

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Kommunalverfassung, Ratsbüro

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0147/2016**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.05.2016	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **II. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der II. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Im Rahmen eines Klageverfahrens eines Mitgliedes des Rates gegen den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach, das am 11.02.2015 vor dem Verwaltungsgericht Köln mündlich verhandelt wurde, wies das Gericht zur Vermeidung eines weiteren gerichtlichen Verfahrens darauf hin, dass nach seiner Einschätzung es gegen den Grundsatz der Chancengleichheit verstoße, wenn ein fraktionsloses Ratsmitglied zum Haushalt von einem anderen Platz reden müsse, als die Fraktionsvorsitzenden im Rat.

In der Sitzung des Rates am 15.12.2015 wurde dann entsprechend der Erklärung des Vertreters der Stadt Bergisch Gladbach vor dem Verwaltungsgericht verfahren, indem allen Mitgliedern des Rates die Möglichkeit gegeben wurde, vom Redepult aus zum Haushalt zu sprechen. Neben den sechs Vorsitzenden der Fraktionen machte ein weiteres Mitglied des Rates von dieser Möglichkeit Gebrauch.

## **Hintergrund:**

Nachdem in der Sitzung des Rates am 16.12.2014 entsprechend der bis dahin unbeanstandeten Verfahrensweise ausschließlich die Vorsitzenden der Fraktionen ihre Haushaltsreden vom Redepult gehalten hatten, während die übrigen Ratsmitglieder nur von ihren Sitzplätzen zum Haushalt sprechen durften, hatte ein Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen diese Verfahrensweise eingereicht. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Bezirksregierung Köln schlug die Verwaltung dem Ältestenrat drei alternative Verfahrensweisen vor:

1.

Es wird eine Geschäftsordnungsregelung beschlossen, die nur Fraktionsvorsitzenden – begründet aus § 56 GO NRW – das Recht verschafft, Haushaltsreden vom Redepult aus zu halten.

2.

Alle Ratsmitglieder dürfen künftig vom Redepult aus zum Haushalt sprechen.

3.

Kein Ratsmitglied spricht künftig vom Redepult aus zum Haushalt. Die Haushaltsreden und sonstigen Wortbeiträge zum Haushaltsentwurf erfolgen künftig ausschließlich von den Sitzplätzen aus.

Der Ältestenrat empfahl, eine Änderung der Geschäftsordnung entsprechend vorstehender Ziffer 1. vorzubereiten. In seiner Sitzung am 23.06.2015 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach diese Geschäftsordnungsregelung mehrheitlich beschlossen. Der Wortlaut des § 13 Absatz 3 Geschäftsordnung lautet seitdem wie folgt (damals eingefügter Satz 4 unterstrichen dargestellt):

„Ein Ratsmitglied, das das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Ratsmitglieder gleichzeitig, so bestimmt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Wortbeiträge der Ratsmitglieder erfolgen nach Worterteilung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister von deren Sitzplätzen im Sitzungsbereich des Sitzungssaales aus. Die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach können Ihre Wortbeiträge zum Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach („Haushaltsreden“) von einem hierfür bereitgestellten Rednerinnen-

/Rednerpult aus halten.“

**Weiteres Verfahren:**

Nach Einschätzung des Gerichtes widerspricht § 13 Absatz 3 Satz 4 Geschäftsordnung dem Grundsatz der Chancengleichheit und darf deshalb keine Anwendung finden. Die Geschäftsordnung ist daher entsprechend anzupassen.

Dazu bestehen die folgenden Entscheidungsalternativen:

**1.**

**Es wird eine Änderung von § 13 Absatz 3 Satz 4 Geschäftsordnung beschlossen, die allen Ratsmitgliedern das Recht verschafft, einen Wortbeitrag zum Haushalt („Haushaltsrede“) vom Redepult aus zu halten: „Jedes Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach kann einen Wortbeitrag zum Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach („Haushaltsrede“) von einem hierfür bereitgestellten Redepult aus halten.“**

Da es sich bei den Haushaltsreden um reguläre Wortbeiträge handelt, findet § 13 Absatz 6 Geschäftsordnung Anwendung, wonach die Redezeit auf zehn Minuten begrenzt ist und vom Bürgermeister um fünf Minuten verlängert werden kann, wobei ein Ratsmitglied höchstens drei Mal zum selben Tagesordnungspunkt sprechen darf. Falls der Rat die vorstehend beschriebene Alternative favorisiert, schlägt die Verwaltung vor, das Recht, vom Redepult zum Haushalt zu sprechen, ausdrücklich auf einen Wortbeitrag pro Ratsmitglied zu begrenzen. Die möglicherweise weiteren beiden Wortbeiträge des Ratsmitgliedes zum Haushalt müssten dann vom Sitzplatz aus erfolgen.

**2.**

**Es wird beschlossen, § 13 Absatz 3 Satz 4 Geschäftsordnung ersatzlos zu streichen. Damit darf künftig kein Ratsmitglied mehr vom Redepult aus zum Haushalt sprechen, auch nicht die Vorsitzenden der Fraktionen. Alle Wortbeiträge erfolgen künftig ausschließlich von den Sitzplätzen aus.**

Diese Alternativen wurden dem Ältestenrat in seiner Sitzung am 14.03.2016 vorgelegt. Der Ältestenrat empfahl, der Bürgermeister möge eine Geschäftsordnungsänderung entsprechend Entscheidungsalternative 1. vorbereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Eine Synopse und der Entwurf eines entsprechenden II. Nachtrags zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.